

# Überlegungen zu Gesetz und Politik

Manfred Hörz

Es ist sicherlich seltsam, dass man Gesetzen gehorchen soll, denen man nie zugestimmt hat. Man denke da etwa an Sokrates, der aus dem Gefängnis nicht fliehen wollte, als er zu Tode verurteilt wurde, da sein bisheriges Bleiben in Athen die stillschweigende Zustimmung zu den Gesetzen bedeutet haben sollte. Gibt es gar eine moralische Pflicht, sich Gesetzen zu unterstellen, selbst wenn man nicht mit ihnen einverstanden sein sollte? Wie sollte denn auch eine Gesellschaft funktionieren, wenn Gesetze nicht diese Verbindlichkeit hätten? Dann käme es doch unweigerlich zu Willkür, zum Recht des Stärkeren und gar zum Bürgerkrieg. Also braucht man Recht und Gesetz, um diesem Zustand zu entgehen. So ist der gewohnte Anfang der Gesellschaftsphilosophien. Üblicherweise folgt dann eine Anthropologie im sogenannten Naturzustand, Analysen der möglichen Konfliktkonstellationen und der Versuch durch einen vernünftigen fiktiven Gesellschaftsvertrag, diesem Übelstand eine Ende zu bereiten. Das sind natürlich nur Versuche, die ohnehin bestehende Gesellschaft mit ihren Herrschafts- und Machtstrukturen so zu rekonstruieren und zu verbessern, dass die Faktizität der Verhältnisse durch vernünftig einsehbare und zustimmungsmögliche Strukturen ersetzt werden. Konstitutiv ist dabei die Einsicht, dass es einen kategorialen Unterschied zwischen Macht und Recht gibt. Zwar bedarf das Recht der Macht, so meint man, damit es auch durchsetzbar wird, um nicht wieder in den vorstaatlichen Zustand zurückzufallen, doch von seiner Begründung und Idee her, beruht Recht gerade darauf, dass es inhaltlich geradezu der Macht entgegengesetzt ist. Will man die zwischenmenschlichen Beziehungen (und nicht nur die spielen dabei eine Rolle) qualitativ unterscheiden, so könnte man sie folgendermaßen in einer hierarchischen Übersicht zusammenfassen:



Weder Liebe noch Macht sind im Aufbau der Gesellschaftstheorie von Belang. Moral wird eine wichtige Rolle spielen, allerdings nicht die gesellschaftliche Moral, sondern die philosophisch reflektierte.

Zunächst gilt es zwei Sphären zu unterscheiden. Die sozusagen negative, die die Grundlage der Gesellschaft bildet und in der richtig verstandenen Konflikttheorie besteht, deren Aufgabe es ist, die möglichen Strukturen zu analysieren und Lösungsmöglichkeiten zu finden. Hierher gehört der Themenbereich Recht und Gesetz. Dann die positive Sphäre, die politische, bei der es darum geht, gemeinsame konstruktive Ziele zu formulieren und zu verwirklichen. Nicht Freund und Feind sind die Pole innerhalb der sich Politik bewegen soll, wie es traditionell gesehen wird, denn es geht nicht um Gesetze, nicht um Macht, sondern um eine gemeinschaftliche Konstruktion konkreter Utopien. Zunächst soll über die erste, negative Sphäre reflektiert werden.

## 1. Gesetz und Recht

Gesetze bilden die Grundlage einer nach Frieden und gegenseitiger Anerkennung strebenden Organisation. Gesetze können nicht beschlossen werden, weder von einer noch von mehreren noch von allen Mitgliedern der Gesellschaft. Demokratie ist in der Sphäre der Politik zuhause, nicht in den konstitutiven Elementen der Gesellschaft. In dieser Gesellschaft darf auch keine spezifische Kultur eingehen, Religionen haben darin nichts zu suchen, in keiner Hinsicht, aber auch keine Ideologien anderer Provenienz. Sie ist im Prinzip für die ganze Menschheit gültig.

Wird ein neuer Mensch geboren, so kann nicht wieder über die Gesetze abgestimmt werden, was unter der Prämisse des Beschlusses notwendig wäre, soll doch Recht nichts mit Macht zu tun haben. Gesetze können ihre Gültigkeit und Verbindlichkeit nur über wissenschaftlich fundierte Strukturen aufgebaut werden. Es war u.a. der Begründer des logischen Positivismus, Moritz Schlick, der die Naturgesetze in Zusammenhang mit den rechtlichen Gesetzen gebracht hat. Meines Erachtens ganz zu Recht. Nur diene diese Sichtweise dazu, den Status der Naturgesetze neu zu bedenken. Ich meine genau das Gegenteil. Die rechtlichen Gesetze sollten im Hinblick auf die Naturgesetze neu untersucht werden. Allerdings bedarf es dazu auch einer Kritik des wissenschaftlichen Ansatzes, der hier nicht weiter untersucht werden soll. Vgl. hierzu Überlegungen in [Scientia nova](#)

In diese Richtung gingen bspw. Immanuel Kant und auch R.M. Hare. Versuchte Kant die Ethik und auch das Recht den Naturgesetzen anzugleichen, allerdings unter einer grundsätzlich anderen Prämisse, nämlich der der Freiheit, da Kant ja m.E. fälschlicherweise in der Natur die durchgängige Kausalität am Werke sah. Bezugspunkt war im Wesentlichen I. Newton bzgl. der Kausalität und J.J. Rousseau bzw. M. Luther in Bezug auf die Freiheit. Vgl. [Kant Ethik](#)

Hare versuchte seinerseits auf der Grundlage der Popperschen Wissenschaftstheorie vorallem eine wissenschaftliche Ethik zu entwickeln. Vgl. hierzu [Hares Ethik](#)

Beides sehr lobenswerte Versuche.

Die Aufgabe der negativen Gesellschaftstheorie besteht m.E. in der Auffindung der unabdingbaren sozusagen transzendentalen Bedingungen menschlicher konfliktueller Interaktion. Gesetze müssen aus den logischen Strukturen dieser Interaktionen logisch ableitbar sein. Nur dann sind sie vor Willkür und Macht geschützt und allgemein verbindlich.

Kommt natürlich die Frage, wer legt denn diese logischen Strukturen fest? Bleibt es nicht noch viel stärker und subtiler an Bevormundung und Herrschaft gekoppelt. Niemand legt sie fest, genauso wenig wie richtige Naturgesetze festgelegt sind auch nicht von einem metaphysischen Wesen. Es gibt vielleicht verschiedene Formulierungen der Gesetze, aber in der Regel sind sie logisch äquivalent. Dass es keine absolute Wahrheit gibt, unterstelle ich im Gegensatz zu Hegel. Aber es gibt sicherlich einen steten Fortschritt in den Wissenschaften und so sind auch die Grundlagen des Rechts davon nicht ausgeschlossen. Es kann aber kein Argument gegen die zur Zeit geltenden Naturgesetze sein, dass sie nicht vollkommen sind, sie sind eben die zur Zeit besten. Es ist im Übrigen eine wesentliche Erkenntnis, dass das Wahre eine konstitutive Geschichte hat, die nicht gegen die Wahrheit spricht, sondern sie vielschichtiger und damit konkreter macht. Man denke an die Objektconstitution, an den korrekten Aufbau der Logik, an den physikalischen Raum und an so einfache Gesetze wie bspw. das Hebelgesetz. Sie tragen alle eine Diachronik in sich.

Ich möchte zu den zwei frühen Hauptkonstruktionen der Gesellschaftstheorie (GT) kommen, die m.E. jeweils durchaus wichtige Teilwahrheiten erzeugt haben, die von T. Hobbes und von J.J. Rousseau. Sie sind im wesentlichen Konflikttheorien. Allerdings sind Vertragstheorien, die beide im Blick haben, für die Lösung ungeeignet.

Bei Hobbes (vgl. [Hobbes' Staatsphilosophie](#)) kann man feststellen, dass es eine Tiefenstruktur gibt, die er nicht nennt, aber durchgehend verwendet. Sie ist eine Zweierstruktur. Der vorstaatliche Zustand wird dem staatlichen entgegengesetzt. Bei Rousseau (vgl. [Rousseaus Gesellschaftsvertrag](#)) ist das nicht der Fall. Er verwendet eine durchgehende Dreierstruktur. Der vorstaatliche Zustand ist ein doppelter, der des Naturzustandes und der des bürgerlichen (bourgeois). Also insgesamt hat er mit dem staatlichen drei, die er in dialektische Beziehungen setzt. Dann die paradigmatischen Konfliktsituationen. Bei Hobbes ist es wieder eine Zweiersituation und eine dann generalisierte Zweiersituation. Der Konflikt ist zunächst so konstruiert, dass sich beide Bedürfnisse widersprechen, denn die Befriedigung des einen Bedürfnisses verhindert die des gleichen Bedürfnisses des Konfliktpartners und umgekehrt. Hobbes argumentiert meist symmetrisch. Bei Rousseau haben wir dagegen als paradigmatische Konfliktkonstellationen wieder einen *Dreierwiderspruchszyklus*, der dann wieder generalisiert wird. Der direkte Unterschied zwischen beiden Theorien ist, dass das Hobbessche Modell nicht systemimmanent lösbar ist, das Rousseausche aber den Vorteil der internen Lösung besitzt, der in der sozialen Beratung besteht, der alle drei Konfliktpartner verlangt. Je zwei werden niemals zur Lösung kommen, wenn sie nicht den dritten mit einbeziehen. Um eine Lösung bei Hobbes zu finden, muss in der Tat auch eine dritte Person eingefügt werden, der bekannte Leviathan, ein Macht- und Seeungeheuer aus der babylonisch-jüdischen Mythologie. Allerdings ist er in der strukturellen Konflikttheorie eher ein Segen, durch den allein es möglich wird, derartige Konflikte zu lösen. Diese Lösung würde allerdings auch eine andere Form als bei Hobbes annehmen, dessen autoritärer Staat die Prämisse der Freiheit opfert. Vgl. [Einfache Konflikte lösen](#)

Ohne auf die Details hier einzugehen, muss eine allgemeine strukturelle Konflikttheorie Teil der Gesetze werden. Vgl. [Konflikttheorie](#)  
Unterhalb dieser Schicht liegt aber noch eine andere. Sie bildet die logische Grundlage der Freiheit und der auch produktiven Kraft der Konflikte. Sie ermöglicht erst die Artikulation von Bedürfnissen und des menschlichen Lebens überhaupt. Ich habe das abstrahierend in drei verschiedenen Bedürfnistheorien zu entwickeln versucht, vorallem in der maternalen. Vgl. [Matriale Bedürfnistheorie](#) und [Patriale Bedürfnistheorie](#)

Gesetze müssen die notwendigen Bedingungen hierzu kodieren, die die Freiheit und damit die Rechte der Individuen garantieren. Da Konflikte erst auf dieser bedürfnisermöglichenden Basis entstehen können ist es auch nicht sinnvoll über Gesetze abzustimmen, so wenig man über mathematische Gesetze bspw. der vollständigen Induktion abstimmen kann, die die Grundlage der Zahlen sind. [Skizze einer allgemeinen Bedürfnistheorie](#)

Nur bessere Erkenntnisse können solche Gesetze modifizieren.

## 2. Politik

Der Bereich der Gesellschaft, der sich erst auf dieser Grundlage von Gesetz und Recht aufbauen kann und diese respektieren muss, ist die Sphäre der Politik. Politik verstehe ich nicht als Kampf um Ressourcen, um Machteinflüsse, sondern um die Gestaltung und Realisierung gemeinsamer konkret utopischer Interessen. Diese müssen und können in der Regel nicht einheitlich sein, sondern spalten sich auf in Gruppen Gleichgesinnter. Hier ist Demokratie und zwar direkte Demokratie mit verschiedenen Schutzrichtungen angebracht und zwar jeweils für die verschiedenen Gruppen. Diese können kulturelle, religiöse, ökonomische, künstlerische, wissenschaftliche usw. Interessen und Ansichten teilen. Hier sind Entscheidungen über das jeweils gemeinsame Vorgehen wichtig. Diese müssen aber gesiebt werden, sodass einerseits nur ethisch kompatible Entscheidungen getroffen werden können und andererseits nur manipulationsfreie Interessen

eingehen dürfen. Hierzu gibt es noch keine hinreichenden Methoden. Aber so etwas ähnliches haben die Naturwissenschaften zur Verfügung, wo Geräusche aus signifikanten Informationen ausgefiltert werden können. Die Wahl könnte auch aufgefächert werden, sodass nicht nur Ja- und Neinstimmen gezählt werden, sodass zusätzliche Beratungen die Zielformulierungen abändern können, also mit bedingten Ja und bedingtem Nein. Niemand wird zur Teilnahme gezwungen, da hier nur Interessengemeinsamkeiten zum Zuge kommen.